

Abstands- und Hygienekonzept für wissenschaftliche Tagungen und Kongresse

zur Umsetzung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Corona-Verordnungen des Landes Hessen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

1. Allgemeine Angaben

- **Veranstaltungsleitung: Kongress- und Messebüro Lentzsch GmbH, Frau Sabine Lentzsch**
- **Art der Veranstaltung / Titel: 10. Frankfurter Gerinnungssymposium**
- **Anzahl der Teilnehmer*innen: 164**
- **Ort / Gebäude: Casino 1. Großer Saal 100 Personen, Übertragung Raum 1.801 und 1.811 je 32 Personen, Foyer EG mit geöffneten Türen/Stoßlüften alle 20 Minuten**
- **Raum / Raumgröße (m²) / Angaben zur Lüftung: RTL-Anlage eingebaut**
- **Datum / Uhrzeit: 3.9. 12.00 – 18.30 Uhr (aufbau 7.00 – 12.00 Uhr)
4.9.21 7,30 – 15.00 Uhr**

2. Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung

- Jede*r Teilnehmer*in muss zur Veranstaltung angemeldet sein und es muss eine Personendatenerfassung erfolgen
- **Die Teilnahme ist nur gestattet mit Negativnachweis gemäß § 3 CoSchuV:**
 - Antigen Schnelltest / RT-PCR Test, nicht älter als 24 Stunden, der in einem Testzentrum durchgeführt wurde (bei mehrtägigen Veranstaltungen täglich zu erbringen) oder
 - Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung oder
 - Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-AusnahmeverordnungDer Nachweis ist gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

3. Alle Teilnehmer*innen werden vorab über die folgenden Teilnahmebedingungen informiert.

Folgende Personen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden. Bei allergiebedingten Symptomen muss hierüber einen Nachweis erbracht werden (Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung).
- Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen oder in deren Haushalt ein Mitglied einer amtlichen Quarantäne unterliegt.

Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben (Risikogruppen),

wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Sie müssen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

Wenn sie auf freiwilliger Basis teilnehmen möchten, dann dürfen sie das und bestätigen auf dem Unterweisungsformular mit Unterschrift, dass sie über das erhöhte Risiko informiert worden sind.

Zur Einstufung einer Person in eine Risikogruppe ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung notwendig, im Sinne einer medizinischen Begutachtung.

Siehe hierzu „*Erläuterungen zu den vom Robert-Koch-Institut (RKI) beschriebenen Risikogruppen und den individuellen Schutzmaßnahmen bei der Arbeit bzgl. einer COVID-19-Erkrankung*“

<https://www.uni-frankfurt.de/87900890.pdf>

4. Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

Grundlegende Anforderungen

- Die Unterweisung zur Teilnahme an der Veranstaltung inklusive des Formulars zur Erfassung der Personendaten wird den Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt. Die ausgefüllten Dokumente sind bei Veranstaltungsbeginn bei der Veranstaltungsleitung abzugeben und von dieser aufzubewahren.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Die Veranstaltungsleitung hält die Daten nach der Veranstaltung für die Dauer eines Monats, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, vor. Auf Aufforderung werden die Daten an die zuständigen Behörden übermittelt. Unverzüglich nach Ablauf der Frist werden die Daten vernichtet.
- Es wird sichergestellt, dass die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß RKI-Vorgaben eingehalten werden:
 - Händehygiene (Hände waschen mit Seife mindestens 20 Sekunden).
 - Abstand halten (mindestens 1,5 Meter).
 - Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) in den Gebäuden der Goethe-Universität sowie bei allen Präsenzveranstaltungen, bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Bei Veranstaltungen im Freien entfällt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- Vor und in jedem Veranstaltungsraum ist gut sichtbar ein Aushang zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen, z.B. des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt, angebracht. <https://www.uni-frankfurt.de/87437815.pdf>
- Die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen (inkl. Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern / Handtuchrollen)
- An den Sanitäreinrichtungen sind Aushänge angebracht: Einzeln Eintreten – Abstand einhalten (1,5 m).

Spezifische Anforderungen

- Der Zugang zum Gebäude / Gebäudeteil ist wie folgt geregelt: *Es findet am Zugang zum Casino eine Einlasskontrolle statt*
- Die Räume werden ausreichend gelüftet.
*Variante 1: Eine Raumluftechnische (RLT) Anlage mit mindestens 3-fachem Luftwechsel / Stunde ist vorhanden. Zusätzlich erfolgt, soweit technisch möglich, vor und nach jeder Veranstaltung sowie in den Pausen eine Stoßlüftung über Fenster und Türen.
(Gilt für den Großen Saal und die Räume im 1.OG)*
Variante 2: Der Raum verfügt nicht über eine technische Lüftung. Die Veranstaltungsleitung stellt eine ausreichende regelmäßige manuelle Stoßlüftung (alle 20 Minuten für 10 Minuten) über Fenster und Türen sicher. Sollte dies aufgrund zu geringer Außentemperaturen nicht möglich sein, kann die Veranstaltung nicht stattfinden. (Gilt für das Foyer EG)
- Es wird sichergestellt, dass Teilnehmer*innen den Veranstaltungsraum einzeln betreten bzw. verlassen, sodass es in den Türen nicht zu ‚Begegnungsverkehr‘ kommt und der Mindestabstand eingehalten wird.
- Der Veranstaltungsraum kann durch unterschiedliche Türen betreten und verlassen werden. (Eingang und Ausgang sind gekennzeichnet.)
Ein Einbahnstraßensystem wird festgelegt.
- Wenn technisch möglich, werden die Türen des Raumes zu Beginn und Ende der Veranstaltung sowie in den Pausen aufgestellt, damit der Raum ohne Berührung der Türklinken betreten bzw. verlassen werden kann. (Türen ohne technische Offenhaltung und mit dem Hinweis „Rauchschutztür bzw. Brandschutztür - verkeilen, verstellen, festbinden o.ä. verboten“ sind davon ausgeschlossen.)
- Wartezeiten und Warteschlangen werden vermieden.
*Die geringe Anzahl der Teilnehmer*innen führt nicht zu der Bildung von Warteschlangen.*
- Teilnehmende und Veranstaltungsleitung haben vor der Veranstaltung und danach in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit die Hände zu waschen.
Dazu sind die nächst gelegenen Sanitäreinrichtungen zu nutzen.
- Zwischen den Teilnehmer*innen wird durch die Sitzplatzanordnung für einen Mindestabstand von 1,5 Metern gesorgt.
- Sind Sitzplätze gegenüber angeordnet (oder auch im Kreis, Rechteck oder U-Form), beträgt der Abstand face to face mindestens 2,5 Meter.
- Im Zeitraum der Veranstaltung kann eine alternierende Nutzung von Arbeitsplätzen nicht ausgeschlossen werden.
*Eine Reinigung vor Nutzerwechsel kann nicht gewährleistet werden. Die Teilnehmer*innen werden auf die mögliche Gefährdung durch Kontaktinfektionen und die Maßnahmen zur Vermeidung hingewiesen (RKI-Vorgaben, s.o.).*
- Es erfolgt keine gemeinschaftliche / alternierende Nutzung von Arbeitsmitteln.
- Die Reinigung von Oberflächen im Veranstaltungsraum (z.B. mit Seifenlauge) ist vor und nach jeder Veranstaltung gewährleistet
-

- *Es können weder Reinigung noch Quarantäne gewährleistet werden. Die Teilnehmer*innen werden auf die mögliche Gefährdung durch Kontaktinfektionen und die Maßnahmen zur Vermeidung hingewiesen (RKI-Vorgaben, s.o.).*
- *Eine Verköstigung der Teilnehmer*innen ist wie folgt vorgesehen:
Durch ein Catering-Unternehmen, das über ein entsprechendes Hygienekonzept verfügt. Das Hygienekonzept des Catering-Unternehmens ist dem Abstands- und Hygienekonzept beigelegt.
Den Teilnehmer*innen werden einzeln verpackte Speisen (z.B. Lunch-Boxen) und Getränkeflaschen direkt am Platz zur Verfügung gestellt.*

Die Einnahme von Speisen und Getränken erfolgt nur am Platz bzw. im Freien unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Unterweisung zur Teilnahme an der Veranstaltung

11. Frankfurter Gerinnungssymposium 3.+4.9.2021

Teilnahmevoraussetzungen:

- Jede*r Teilnehmer*in muss zur Veranstaltung angemeldet sein. Es erfolgt eine Personendatenerfassung.
- **Die Teilnahme ist nur gestattet mit Negativnachweis gemäß § 3 CoSchuV:**
 - Antigen Schnelltest / RT-PCR Test, nicht älter als 24 Stunden, der in einem Testzentrum durchgeführt wurde (bei mehrtägigen Veranstaltungen täglich zu erbringen) oder
 - Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung oder
 - Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Der Nachweis ist gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Folgende Personen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden. Bei allergiebedingten Symptomen muss hierüber ein Nachweis erbracht werden (Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung).
- Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen oder in deren Haushalt ein Mitglied einer amtlichen Quarantäne unterliegt.
- Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen internationalen Risiko-/Hochinzidenz-/Virusvariantengebiet aufgehalten haben.

Ich versichere vor Ort folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- **Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken** (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) **in den Gebäuden der Goethe-Universität sowie bei allen Präsenzveranstaltungen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Bei Veranstaltungen im Freien entfällt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.**
- **Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)**
- **Einhalten der Husten- und Nies-Etikette**
- **Verzichten auf das Händeschütteln und engeren Körperkontakt**
- **Einhalten einer guten Händehygiene**
- **Es besteht das Risiko einer Kontaktinfektion! Daher beachten Sie bitte folgende Verhaltensweisen:**
 - **Vor und nach der Benutzung der Räumlichkeiten/Arbeitsplätze und Arbeitsmittel Hände waschen**
 - **Während des gesamten Aufenthaltes nicht ins Gesicht (Mund/Nase) fassen**
- **Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden**

Ich versichere, mich umgehend bei der Veranstaltungsleitung zu melden, wenn binnen fünf Tagen nach dem Veranstaltungstermin:

- Bei mir oder einem Mitglied meines Haushaltes ein Corona-Test positiv ausgefallen ist.
- Bei mir Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion auftreten UND ich auf ärztliche Anordnung zu einem Corona-Test bestellt werde.

Ich wurde über das erhöhte Risiko und die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen bei der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen aufgeklärt, wenn ich zu einer vom Robert-Koch-Institut beschriebenen Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 gehöre. Durch meine Unterschrift bestätige ich die Freiwilligkeit und meine Kenntnisnahme des erhöhten Risikos bei der Teilnahme an der Präsenzveranstaltung.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift:

Personendaten zur Veranstaltung
11. Frankfurter Gerinnungssymposium 3.+4.9.2021

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Diese Angaben dienen der Nachverfolgung von Infektionen und werden den Aufsichtsbehörden nur im Bedarfsfall übergeben.

Dieses Datenblatt wird einen Monat nach Ende der Veranstaltung vernichtet.